

Klingenberg, 24.01.2025

Wilhelmstrasse – Straßennutzung verbessern für alle Verkehrsteilnehmer durch Einrichten einer Tempo 30 Zone in der Wilhelmstraße ab Höhe Friedhof bis zum Kreisel an der Brücke.

Die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen stellt den Antrag, dass sich das Stadtratsplenum mit diesem Thema inhaltlich auseinandersetzt und entsprechend dafür entscheidet.

Begründung:

Die Stadt Klingenberg hat in den letzten Jahren viel bewegt, um aus dem innerstädtischen Bereich der Wilhelmstraße sowohl für die 6700 Fahrzeuge / Tag als auch für alteingesessene und demnächst auch viele neue Bewohner, die Besucher und Belegschaft des Rathauses, und den Besuchern, Bewohnern und Personal eine funktionierende, verkehrssichere und lebenswerte Situation zu schaffen.

Klingenberg nimmt sich dabei den Herausforderungen an, die viele Städte und Gemeinden in Deutschland bewegen, um die Verbindung Mobilität, Verkehr und attraktiven Wohn- und Lebensraum zu realisieren.

Seit langem wissen wir, dass eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h erhebliche positive Auswirkungen haben würde:

- **Die Straßen werden wesentlich sicherer**, wichtig gerade auch für diejenigen, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs bzw. mobilitätseingeschränkt sind.
- **Die Straßen werden leiser** – das macht das Leben für die Menschen, die an diesen Straßen wohnen und arbeiten, deutlich angenehmer und gesünder.
- Die **Leistungsfähigkeit eines guten Verkehrsflusses** wird, trotz notwendigem Ein- und Ausparken, Zufahrten nutzen, durch die Tempo 30 Regelung gewährleistet.
- Eine einheitliche Temporegelung macht die **Regeln einfacher und nachvollziehbarer**, der Schilderwald wird gelichtet, Bereiche wie z.B. um die Ampelanlage werden sicher.

Die Leistungsfähigkeit für den Verkehr wird durch Tempo 30 nicht eingeschränkt, die Aufenthaltsqualität dagegen spürbar erhöht.

Aus den genannten Überlegungen stellen wir den Antrag, dass in der Wilhelmstraße ab Höhe Friedhof bis zum Kreisel an der Brücke die Tempo 30 Zone eingeführt wird.

Die Grundlage, die die Einführung für die Kommune erleichtert, wurde in der Reform der Straßenverkehrsordnung bestätigt:

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2024 den Änderungen der Straßenverkehrsordnung zugestimmt.

Beschluss des Bundesrates Sechsfundfünfzigste Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften

<https://www.bundesrat.de/drs.html?id=321-24%28B%29>

